Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sachsen-Finanzgruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigen-kapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anteilseignerversammlung für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maβnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann:
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige

Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von

der Lage des Konzerns;

Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir

während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Mai 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier Wirtschaftsprüfer Ginzinger Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

1. Barreserve	31	.12.2020		31.12.2019		siva in T€
						Verbindlic
a) Kassenbestand		605.545		409.924		a) täglich
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank	(1.531.481)	1.531.481		1.179.314		b) mit ver
darunter: Dei der Deutschen Bundesbank	(1.531.481)		2.137.026	1.589.238		
						Verbindlic
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel a) Schatzwechsel		0		0		 a) Spareir aa) mit
b) Wechsel		ō		o o		ab) mit
3. Forderungen an Kreditinstitute						b) andere
a) täglich fällig		14.845		21.235	'	ba) täg
b) andere Forderungen		1.061.392		998.004		bb) mi
			1.076.237	1.019.239		
4. Forderungen an Kunden			9.197.926	8.533.158		
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	(2.675.811)			(2.436.199)		Verbriefte a) begeb
Kommunalkredite	(1.078.839)			(1.030.023)		b) andere
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						darunt Geldm
a) Geldmarktpapiere						eigene
aa) von öffentlichen Emittenten		0		120.199		
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(0)	_		(0)		
ab) von anderen Emittenten	(0)	0		0	3a.	Handelsbe
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(0)	0	•	(0) 120.199	4.	Treuhandy
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						darunte
ba) von öffentlichen Emittenten		1.265.374		1.344.450		Treuha
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(1.262.949)			(1.337.811)		
bb) von anderen Emittenten darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(1.979.883)	2.650.605		2.661.747 (1.990.854)	5.	Sonstige \
dalunter beleinbar durch bedische bundesbank	(1.878.003)	3.915.979		4.006.197	6.	Rechnung
c) eigene Schuldverschreibungen/Nennbetrag		0		0		
Nennbetrag	(0)	0	-	(0) 0	6a.	Passive la
			3.915.979	4.126.396	7.	Rückstellu
6. Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere			666.401	594.687		a) Rückstb) Steuer
o. Aktien und andere ment rest verzinsnene Wertpapiere			000.401	334.007		c) andere
6a. Handelsbestand			0	0		
7. Beteiligungen			33.136	34.196	8.	(weggefall
darunter:	4-1					
an Kreditinstituten an Finandienstleistungsinstituten	(0)			(0) (3.988)	9.	Nachrangi
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			,	10.	Genussred
7a. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			23.944	21.771		darunte vor Abl
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.021	20.492		
darunter:					11.	Fonds für
an Kreditinstituten an Finanzdienstleistungsinstituten	(0) (0)			(0) (0)	42	Eigenkapit
an i manzulen suerstungsmistituten	(0)			(0)		a) Gezeio
9. Treuhandvermögen			22.697	2.618		abzügli
				(2.618)		b) Kapital
darunter Treuhandkredite	(22.697)					c) Gewin
darunter Treuhandkredite	(22.097)					
darunter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	(22.697)		0	0	'	
darunter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch	(22.697)		0	0	,	ca) ges cb) Rü
darunter Treuhandisendele 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte	(22.697)		0	0	,	ca) ges cb) Rü me
darunter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch	(22.097)	0	0	0	'	ca) ges cb) Rü me cc) sat
darunter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immatterielle Anlageworte a) seibst geschaftene gewerbliche Schutzrechte und und ähnliche Rechte und Werte b) entgelich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und	(22.697)		0	0		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
darunter Treuhandisknedite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschlißellich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte a) seibst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und und ähnliche Rechte und Werte ober der der der der der der der der der d	(22.691)	938	0	0 976		ca) ges
darunter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlageworte a) seibst geschaftene gewerbliche Schultzrechte und und ähnliche Rechte und Werte b) entgellich erwerbene Konzessionen, gewerbliche Schultzrechte und ähnliche Rochte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwerte	(22691)	938 3.527	0	0 976 5.291		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
darunter Treuhandisknedite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschlißellich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte a) seibst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und und ähnliche Rechte und Werte ober der der der der der der der der der d	(22.691)	938	0 4.465	0 976		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
daruter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschlißelist Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte a) seibst geschaffene gewertliche Schulzrechte und und ahnliche Rechte und Werte b) entgeltich erworbene Konzessionen, gewertliche Schulzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen	(22.591)	938 3.527	4.465	976 5.291 0 6.267		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
daruter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschlißelist Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte a) seibst geschaffene gewertliche Schulzrechte und und ahnliche Rechte und Werte b) entgeltich erworbene Konzessionen, gewertliche Schulzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen	(22.591)	938 3.527		0 976 5.291 0		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
darunter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschlißelist Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte a) seibst geschaffene gewertliche Schutzrechte und und ahnliche Rechte und Werte b) entgeltich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen 12. Sachanlagen	(22.594)	938 3.527	4.465	976 5.291 0 6.267		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
darurler Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlageworte a) seibst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und und ähnliche Rechte und Werte en b) entgellich erwuchene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen 12. Sachanlagen 13. Sonstige Vermögensgegenstände	(22.594)	938 3.527	4.465 106.015	976 5.291 0 6.267 107.718		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
daruter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlageworte a) selbst geschaffene gewertliche Schulzrechte und und ähnliche Rechte und Werte b) entgeltlich erwuchene Konzessionen, gewerbliche Schulzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen 12. Sachanlagen 13. Sonstige Vermögensgegenstände 14. Rechnungsabgrenzungsposten	(22.594)	938 3.527	4.465 106.015 17.780 25.990	0 976 5.291 0 6.267 107.718 25.680		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
daruter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlagewerte a) seibst geschaffene gewertliche Schutzrechte und und ähnliche Rechte und Werte b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen 12. Sachanlagen 13. Sonstige Vermögensgegenstände 14. Rechnungsabgrenzungsposten 15. Aktive latente Steuern	(22.594)	938 3.527	4.465 106.015 17.780 25.990	0 976 5.291 0 6.267 107.718 25.680 6.776		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and
daruter Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch 11. Immaterielle Anlageworte a) selbst geschaffene gewertliche Schulzrechte und und ähnliche Rechte und Werte b) entgeltlich erwuchene Konzessionen, gewerbliche Schulzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten c) Geschäfts- oder Firmerwert d) geleistete Anzahlungen 12. Sachanlagen 13. Sonstige Vermögensgegenstände 14. Rechnungsabgrenzungsposten	(22.594)	938 3.527	4.465 106.015 17.780 25.990	0 976 5.291 0 6.267 107.718 25.680		ca) ges cb) Rü me cc) sat cd) and

	siva in T€	31.12.2020		31.12.2019
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			121.3
	a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.613 695.083		551.4
			713.695	672.
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	Spareinlagen aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.360.942		4.574.
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	17.966 4.378.908		4.595.
	b) andere Verbindlichkeiten			
	ba) täglich fällig bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.476.547 44.381		9.172. 79.
	,	10.520.927		9.252.
			14.899.835	13.847.
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen	34.725		27.
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0		
	darunter: Geldmarktpapiere	(0)		
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	(0)	34.725	27.
				21.
3a.	Handelsbestand		0	
4.	Treuhandverbindlichkeiten		22.697	2.0
	darunter: Treuhandkredite (2	(2.697)		(2.6
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		6.015	14.
	Rechnungsabgrenzungsposten		1.543	2.
6a.	Passive latente Steuern		0	
	Rückstellungen			
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen b) Steuerrückstellungen	66.873 49.568		63. 17.
	c) andere Rückstellungen	96.240	212.681	100.
			212.001	102.
8.	(weggefallen)			
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten		74.855	78.:
10.	Genussrechtskapital		0	
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	(0)		
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken		663.900	661.
	Eigenkapital			
	a) Gezeichnetes Kapital 5	05.170		505.
	abzüglich Nennwert der eigenen Anteile -2	01.330 303.840		-201.3 303.8
	b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen	98.246		98.
	ca) gesetzliche Rücklage	14.425		14.
	 cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrhetilich beteiligten Unternehmen 	0		
	cc) satzungsmäßige Rücklagen	-22.664		-22.
	cd) andere Gewinnrücklagen	226.362 218.123		219.
	d) Bilanzverlust	-2.538		-14.
			617.671	598.
		/		
		_		
Sun	nme der Passiva	_	17.247.618	16.088.:
1.	Eventualverbindlichkeiten			
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	0 276.179		270.
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten			
	für fremde Verbindlichkeiten	166.678	442.857	139.
_			2.001	-10.
	Andere Verpflichtungen a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0		
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	0 1.132.634		1.155.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZMEBER 2020

<u>in T€</u>			2020		2019
1.	Zinserträge aus	202.593			202.944
	 a) Kredit- und Geldmarktgeschäften abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften 	202.593	202.593	-	202.944
	darunter:	(0)	202.593		
	aus der Abzinsung von Rückstellungen b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	(0)	49.502	252.004	(1) 60.354
2.	Zinsaufwendungen		-18.674	252.094	263.298 -43.808
2.	abzgl. positiver Zinsen		0	-18.674	-43.808 -43.808
	darunter:	4		-10.074	
•	aus der Abzinsung von Rückstellungen	-1			(-2)
3.	Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.497		9.878
	b) Beteiligungen c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.556 0		3.866 152
				14.053	13.896
4a.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.439	7.540
4b.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			2.172	3.235
5.	Provisionserträge			130.637	126.646
6.	Provisionsaufwendungen			-19.382	-18.736
7.	Nettoertrag/-aufwand (-) des Handelsbestandes			0	0
8.	Sonstige betriebliche Erträge			15.535	15.783
	darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	(235)			(268)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	(3)			(4)
9.	(weggefallen)				
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand				
	 aa) Löhne und Gehälter ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und 		-100.463 -22.394		-104.787 -25.451
	für Unterstützung darunter:				
	für Altersversorgung	-5.185	-122.858		(-7.328) -130.238
	b) andere Verwaltungsaufwendungen	_	-95.453	-218.311	-100.215 -230.453
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf				
	immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-15.272	-15.082
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen darunter:			-22.279	-22.638
	aus Fremdwährungsumrechnung aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-719 -5.429			-509 -6.233
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte				
	Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-36.171	0
14.	Erträge aus der Zuschreibungen von Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	13.135
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an				
	verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0	-939
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.127	0
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-560	-447
18.	Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			-2.300	-48.000
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			84.108	63.430
20.	Außerordentliche Erträge		0		0
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0	-	0
22.	Außerordentliches Ergebnis			0	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-65.004	-40.782
	darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 306 HGB	(0)			(0)
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-361	-380
25.	Jahresüberschuss			18.743	22.268
26.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-14.138	-28.036
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen				
	a) aus der satzungsmäßigen Rücklagen b) aus anderen Gewinnrücklagen		0		0
		_	_	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen a) in satzungsmäßige Rücklagen		-6.753		-7.418
	b) in andere Gewinnrücklagen		-390	-7.143	-952 -8.370
29.	Ausschüttungen			0	0
30.	Bilanzverlust	_		-2.538	-14.138
		=			0

KAPITALFLUSSRECHUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

<u>in T€</u>	2020			2019	
Konzernjahresüberschuss vor außerordentlichen Posten		18.743			22.268
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens		16.746			11.559
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-1.087			5.920
4. +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-1.439			-7.540
 -/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen der Anlagevermögens 		-20.611			-15.712
 -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute der Forderungen an Kunden 8. der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) 9. anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	8.416 -578.073 -569.656 204.287 -30.471	-395.840	-85.043 -565.784	-650.827 -31.107 11.592	-670.342
 +/- Zunahme/Abnahme 10. der Verbindlichkeiten an Kreditinstitute 11. der Verbindlichkeiten an Kunden 12. andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit 	43.421 		125.299 773.103	898.402 59.589	
		1.109.816	_		957.991
13. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		-233.421			-219.491
14. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		65.004			40.782
15. + Erhaltene Zinszahlungen und Divivdendenzahlungen		259.465			269.921
16 Gezahlte Zinsen		-14.044			-46.289
17/+ Ertragsteuerzahlungen		-33.817		_	-39.113
18. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		769.517			309.945
 + Einzahlungen aus Abgängen des 19. Finanzanlagevermögens 20. Sachanlagevermögens 21. immateriellen Anlagevermögens 	594.527 21.573 0	616.100	_	621.300 17.708 0	639.008
 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Sachanlagevermögen immaterielle Anlagevermögen 	-821.270 -12.573 -594	-834.437	_	-455.283 -19.745 -446	-475.474
25. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-218.337			163.534
26. +/- Einzahlungen in und Auszahlungen aus nachrangigen Verbindli	ichkeiten	-3.391		=	2.290
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.391			2.290
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		547.789			475.769
29. + Finanzmittelfonds 1) am Anfang der Periode		1.589.238		_	1.113.469
30. = Finanzmittelfonds 1) am Ende der Periode		2.137.026		=	1.589.238

¹⁾ Position umfasst die Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Banken zusammensetzt.

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Eigenkapital gemäß Konzernbilanz

		5	ap goa		
in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	Konzern- bilanzgewinn	Konzern- eigenkapital
Stand zum 31. Dezember 2018	303.840	98.246	202.610	-28.036	576.660
Einstellung in Rücklagen Konzernjahresüberschuss 2019	0	0	8.370 0	-8.370 22.268	0 22.268
Stand zum 31. Dezember 2019	303.840	98.246	210.980	-14.138	598.928
Einstellung in Rücklagen Konzernjahresüberschuss 2020	0	0	7.143	-7.143 18.743	0 18.743
Stand zum 31. Dezember 2020	303.840	98.246	218.123	-2.538	617.671

Sachsen-Finanzgruppe Anhang und Konzernanhang 2020

(1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der SFG-Konzern nach der der Kreditinstitute Verordnung über die Rechnungslegung dienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Einzelabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird. Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und -verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Es werden 12 (Vorjahr: 12) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss berücksichtigt, da die Berücksichtigung der übrigen Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 13 (Vorjahr: 13) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 14 abgebildet.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt. Ein nach der Zurechnung gemäß § 301 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 HGB über die Nutzungsdauer des Geschäftsoder Firmenwerts, jedoch maximal über 20 Jahre abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Übertragung der Sparkassen, so dass die Nutzungsdauer der Stabilität und Bestandsdauer entsprechend mit dem Maximalwert angesetzt wurde. Der niedrigere Wertansatz wurde gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen Teilkonzerns erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 289 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird nach den für Kreditinstitute zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB) gemäß § 308 Abs. 2 HGB.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogener Teil-konzern enthalten. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere je nach Kategorisierung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten angesetzt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie Vorsorgereserven gemäß § 26 a KWG a. F. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grund des Anwendungsschreibens des Bundesfinanzministeriums vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW nach den Erfahrungen der Vergangenheit (20,0 % Abschlag auf Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorhandensein von dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum Börsen- oder Marktpreis. Sofern in Einzelfällen kein aktiver Markt vorlag, sind alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen. Die Gesamtvolumina der alternativ bewerteten Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € sowie Software bis 800,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 0,3 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G nach Heubeck" entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 2,30% abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 0,64% und 1,26% abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Überhänge sind nicht zu verzeichnen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,40 % (Vj. 2,70 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 3,39 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren von 0,58 % abgezinst worden.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,44 % und 1,75 %.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Sparkassen sind auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkassen erfüllen diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK Sachsen) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine Kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16 BetrAVG). Die Sparkassen und der Ostdeutsche Sparkassenverband bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2020 1,60 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2020 4,40 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37 a BetrAVG) von 2,40 % vermindert den Zusatzbeitrag. Für das Jahr 2021 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

Umlage: 1,60 % Zusatzbeitrag: 4,40 %

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK Sachsen begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkassen durch regelmäßige Zahlung der satzungsgemäß geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür bei keiner Sparkasse derzeit Anhaltspunkte vorliegen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 19.694 (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) wird verwiesen.

(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 96,88 % (Vorjahr 95,60 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

Strukturierte Produkte

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich regelmäßig um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter bzw. börsenfähige Schuldverschreibungen (u. a. Schuldscheindarlehen, auch mit strukturierter Verzinsung, Namensschuldverschreibungen, mit unterschiedlich ausgeprägten Kündigungsrechten, Stufenzinsanleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen, Kapitalmarktfloater, Forwarddarlehen).

Die strukturierten Produkte wurden im Wesentlichen einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen als Wertpapier bzw. Schuldscheindarlehen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produktes in den Basisvertrag und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert bei Kreditderivaten (Credit-Default-Swaps) wurde mittels Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode) bemessen. Bei drohender Inanspruchnahme bezogen auf eine Adresse bei Kreditderivaten erfolgte eine Bewertung auf der Grundlage externer Ratingeinschätzungen (Basis sind dabei durchschnittliche Ausfallquoten).

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Produkte in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen, Darlehen mit Zinsobergrenzen (Cap-Darlehen), Darlehen mit Sonderzinsvereinbarung sowie ein variabel verzinslicher Sparkassenbrief mit Zinsober- und -untergrenze. Diese Produkte wurden einheitlich bilanziert.

Die zur Absicherung erworbenen Derivate (Swaps, Caps) wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB behandelt.

Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Zinsbegrenzungsoptionen) wurden zur Absicherung von Geschäften und damit zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos als Micro-Hedges eingesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden stets auch im Jahresabschluss der Einzelinstitute als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges.

Bewertung	j seinheiter	n in Mio. €					
Ris	iko	Grundges	chäft		rungs- ıment	Art der Bewert-	Prospektive
Variable	Art	Art	Nominal- kontrakt- volumen	Art	Nominal- kontrakt- volumen	ungs- einheit	Effektivität
Zins	Wert- änderung	Festverzinsliche Wertpapiere	154,0	Swap	154,0	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Wert- änderung	Festverzinsliches Schuldschein- darlehen	35,0	Swap	35,0	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Zins- änderung	Darlehen	15,1	Swap	15,1	Micro- Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz (nahezu komplett)

Zur Ermittlung der buchungsrelevanten Wertänderungen wird das Sicherungsinstrument (Zinsswap) vollständig mit einem zum Sicherungsinstrument kongruenten Gegencashflow auf Basis des Grundgeschäfts (Anleihe) in das abgesicherte Risiko integriert und anschließend der verbleibende ungesicherte Teil des CashFlows des Grundgeschäfts (synthetischer risikobehafteter Floater) bewertet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beträgt bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltezeit von 10 Tagen ca. TEUR 117.

Die Bewertungsergebnisse werden unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode innerhalb einer Bewertungseinheit mit dem Bewertungsergebnis der abgesicherten Grundgeschäfte in zulässigem Umfang verrechnet. Ergibt sich ein Ertragsüberhang, bleibt dieser nach dem Realisationsprinzip unberücksichtigt. Nach dem Imparitätsprinzip wird für einen sich ergebenden Aufwandsüberhang beim Grundgeschäft eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen stets eine hohe negative Korrelation in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der Critical Term Match-Methode.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich ausnahmslos um zum Nominalwert zu bilanzierende Grundgeschäfte. Bei Kundendarlehen erfolgten eine stichtagsbezogene Prüfung des Saldos und ein Negativtest auf Vorliegen einer Einzelwertberichtigung. Bewertungserfordernisse ergeben sich nicht.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-) Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten gedeckt wurde.

Die zur Steuerung des Währungsänderungsrisikos abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (in CZK, CHF) wurden nach den Vorschriften des § 340h HGB als "besonders gedeckte Geschäfte" in einer Währungsgesamtposition mit allen bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften zusammengefasst. Die sich über den Gesamtbetrag hinaus nicht ausgleichende Betragsspitze wurde gemäß den Ausführungen zur Währungsumrechnung behandelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. €							
Darstellung der Volumina	Nomina	alwerte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ			
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020			
Zinsrisiken							
Zinsswaps	2.129,1	1.209,1	2,5	-27,1			
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0			
Caps, Floors	0,0	1,2	0,0	0,0			
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0			
Summe Zinsrisiken	2.129,1	1.210,3	2,5	-27,1			
Kreditderivate							
- Käufe	34,7	27,7	0,05	0,1			
- Verkäufe	81,5	82,1	0,4	0,1			
Summe Kreditderivate	116,2	109,8	0,45	0,2			
Summe gesamt	2.245,3	1.320,1	2,95	-26,9			

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio.	€			
Fristengliederung	Zinsri	siken	Kreditd	erivate
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	34,0	10,0	0,0	5,0
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	120,1	331,2	8,0	0,0
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.335,1	489,1	108,2	104,8
mehr als 5 Jahre	640,0	380,0	0,0	0,0
Summe	2.129,1	1.210,3	116,2	109,8

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Kontrahentengliederung	Nomina	lwerte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	2.212,2	1.298,7	3,4	-27,1
Sonstige Kontrahenten	71,2	59,8	0,05	0,2
Summe	2.283,4	1.358,5	3,45	-26,9

(6) Währungsumrechnung

Währungsumrechnung in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Vermögensgegenstände in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	50,8	58,4
Verbindlichkeiten in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	11,9	18,8

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB bewertet.

Die Ergebnisse der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	er Anschaffu	Ings-/Herstell	ungskosten		Entwicklu	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	erten Abschre	eibungen		Buchwert	wert
Entwicklung des Anlagevermögens	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	gen der mten ungen im nhang mit	Stand am 31.12.		
in T€								Zugänge	Abgänge		31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle VG:												
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Summe Immaterielle VG	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Sachanlagen: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	0	0	13	10	1	0	0	0	11	2	3
Summe Sachanlagen	13	0	0	13	10	1	0	0	0	11	2	3
Finanzanlagen: Anteile an Mitgliedsinstituten	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0	543.490	543.490
Antelle an verbungenen Unternehmen	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Summe Finanzanlagen	543.515	0	0	543.515	0	0	0	0	0	0	543.515	543.515
Summe Anlagevermögen	546.553	0	0	546.553	3.035	1	0	0	0	3.036	543.517	543.518

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 2.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 15 verwiesen.

(7.2) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält jeweils sämtliche Anteile an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
Ostsächsische Sparkasse Dresden 1)	Dresden	517,0 Mio. €	12,2 Mio. €
Sparkasse Mittelsachsen 1)	Freiberg	123,9 Mio. €	0,4 Mio. €
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH ²⁾	Dresden	25,0 T€	0,0 T €

¹⁾ gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

(7.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,4 Mio. € die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

(7.4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,2	98,2
Gewinnrücklage	103,0	102,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Summe	505,0	504,6

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt, der Jahresabschluss wurde entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt.

(7.5) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 70,7 T€ wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 75,0 T€. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4,3 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Das ausgewiesene Eigenkapital kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten und erfolgsabhängige Vergütungen.

²⁾ gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

(7.6) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 41,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 3 Monaten	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0,0	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	40,0	41,0
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	40,0	41,0

SFG - Konzernabschluss

(8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. €	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		Forderung Unternehmen, Beteiligung bes	mit denen ein sverhältnis
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	80,6	79,7	87,6	74,7
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1,3	6,2	5,0	5,0

Passivposten in Mio. €	Verbindlichkei verbundenen		Unternehmen,	ten gegenüber mit denen ein sverhältnis teht
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6,1	5,7	4,3	24,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,5	1,4	0,0	0,0

(9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
- bis zu 3 Monaten	75,4	114,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	196,0	185,1
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	536,5	507,4
- mehr als 5 Jahre	250,0	187,1
- unbestimmte Laufzeit	0,0	3,9
Summe	1.057,9	998,0
Forderungen an Kunden		
- bis zu 3 Monaten	269,8	243,6
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	622,1	629,7
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.716,0	2.486,0
- mehr als 5 Jahre	5.345,0	4.862,3
- unbestimmte Laufzeit	303,6	311,6
Summe	9.256,5	8.533,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- von öffentlichen Emittenten	1.265,4	1.464,7
davon im Folgejahr fällig	(240,5)	(479,7)
- von anderen Emittenten	2.650,6	2.661,7
davon im Folgejahr fällig	(354,3)	(360,9)
Summe	3.916,0	4.126,4

Passivposten in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	12,8	14,7
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	22,3	217,3
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	417,0	97,2
- mehr als 5 Jahre	243,0	222,1
Summe	695,1	551,4
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
- bis zu 3 Monaten	2,1	2,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	3,9	5,7
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	11,9	12,6
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	17,9	20,8
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	20,5	35,6
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1,2	1,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	7,3	27,8
- mehr als 5 Jahre	15,4	15,5
Summe	44,4	79,9

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 258,4 Mio. € (Vorjahr: 237,6 Mio. €).

(10) Forderungen an Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 88,0 Mio. € (Vorjahr: 94,5 Mio. €) aus.

(11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand untergliedert sich im Konzern in folgende Kategorien gemäß Zweckbestimmung:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. € *	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	392,0	664,9
- Anlagebestand	3.543,9	3.496,5
Summe	3.935,9	4.161,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere - Liquiditätsreserve	110,0	104,5
- Anlagebestand	0,0	0,0
Summe	110,0	104,5

^{*} inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagebestand enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 198,4 Mio. €) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 13,0 Mio. € (Vorjahr: 196,5 Mio. €). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	232,3	233,3	3,7
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (Eigenkapitalfinanzierungsfonds)	0,9	0,9	-
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 (Spezialfonds nach luxemburgischem Recht)	1,7	1,7	0,2
Rentenfonds 1	121,7	121,7	1,4
Rentenfonds 2	113,2	115,8	1,4

Die dargestellten Investmentvermögen – mit Ausnahme des Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 und Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG – unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

(12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.935,9	4.121,0
darunter: börsennotiert	(3.622,0)	(3.844,7)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	110,0	104,5
darunter: börsennotiert	(13,5)	(21,7)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 87,6% (Vorjahr: 82,0 %) zum Anlagebestand und 12,4 % (Vorjahr: 18,0 %) zur Liquiditätsreserve.

(13) Geschäfts- und Firmenwert

Ein aus der Geschäftswertaktivierung resultierender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Vermögenswert ausgewiesen und planmäßig über die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen. Aufgrund des Zuschreibungsverbotes wurde der niedrigere Wertansatz gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

(14) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Lfd. Nr. Mutte	ergesellschaft	Sitz		Kapital- anteil in %		Ergebnis in T€ ²⁾
1 Sachs	en-Finanzgruppe	Dresden	-		505.102	390

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital- anteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
Dire	kte Beteiligungen					
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	516.986	12.179
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	123.866	362
Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	40.775	1.371

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2020 folgende zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2020
Kapitalanlagen	5.576,3
Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft	38,3
Flüssige Mittel	50,8
Rechnungsabgrenzungsposten	37,3
Übrige Aktiva	20,4
Gesamtvermögen	5.723,1
Eigenkapital	197,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.125,4
Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft	211,0
Andere Rückstellungen	58,4
Passive latente Steuern	33,1
Übrige Passiva	98,1
Gesamtkapital	5.723,1

Ergebnisstruktur in Mio. €	31.12.2020
Verdiente Beiträge	646,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen	159,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-327,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-61,1
Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst.	329,2
Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen	-68,3
Ertragsteuern	-10,0
Konzernjahresüberschuss	9,4

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital- anteil in %	Nennwert in T€
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2	50,01	4.354
6	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000
7	IVM Besitzgesellschaft mbH & Co. KG	Brand-Erbisdorf	3	100,00	1.000
8	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Brand-Erbisdorf	3	100,00	100
9	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	1	100,00	25
10	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	200
11	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	1.939
12	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	50
13	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	95,00	238
14	S-Mobil GmbH	Dresden	2	51,00	51
15	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	128
16	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH i. L.	Dresden	2	22,00	90
17	D2F GmbH (vormals: Dresden Fonds GmbH)	Dresden	10	100,00	100
18	ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	Großerk- mannsdorf	2	20,00	5
19	S-Factoring GmbH	Leipzig	10	50,00	100
20	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
21	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
22	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	70
23	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	1
24	Der LeuchtTurm-Gastro GmbH	Elsterheide	11	48,98	24
25	Sherpa.Dresden GmbH	Dresden	10	24,90	10
26	neorot GmbH	Dresden	10	40,00	10
27	CFH Management GmbH	Leipzig	10, 3*	23,18	6
28	S- MeditEasy GmbH	Leipzig	19	50,0	250

^{* -} mittelbare Tochtergesellschaft über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

(15) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden	22.697,0	2.618,5
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
Summe	22.697,0	2.618,5

(16) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Entwick	lung der An	schaffungs-/F	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	osten		En	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	kumulierten A	Abschreibung	en		Buch	Buchwert
Entwicklung des Anlagevermögens	Stand am 01.01.	Zugänge	Zugänge Abgänge	Umbuchung Stand am 31.12.	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschrei- bungen im bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Umbuchung Stand am 31.12.	Stand am 31.12.		
in T€									Zugängen	Abgängen			31.12.2020	31.12.2020 31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	185.474	0	0	0	185.474	180.183	1.764	0	0	0	0	181.947	3.527	5.291
Vermögensgegenstände	11.760	594	1.282	9	11.078	10.784	638	0	0	1.282	0	10.140	938	926
Summe Immaterielle VG	197.234	594	1.282	9	196.552	190.967	2.402	0	0	1.282	0	192.087	4.465	6.267
Sachanlagen	537.739	12.573	21.505	9-	528.801	430.021	12.871	477	0	20.543	913	422.786	106.015	107.718
Summe Sachanlagen	537.739	537.739 12.573	21.505	φ	528.801	430.021	12.871	477	0	20.543	913	422.786	106.015	107.718

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 69.903

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 16.014.

Entwicklung des Anlagevermögens	Veränderungen	Buchwert	wert
in T€	•	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen (inkl. asso- ziierten Unternehmen)	1.112	57.080	55.968
Anteile an verbundenen Unternehmen	-471	20.021	20.492
Wertpapiere des Anlage- vermögens	228.607	4.601.313	4.372.706

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

(17) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €), überzahlte Vorschüsse in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €).

(18) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	24,0	4,7
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	0,0	0,0

(19) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	18,0	13,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 407,6 Mio. € (Vorjahr: 402,0 Mio. €) aus.

In Höhe von 673,6 Mio. € wurden Vermögengegenstände als Sicherheit übertragen.

(21) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.697,0	2.618,5
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe	22.697,0	2.618,5

(22) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

(23) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) ausgewiesen.

(24) Latente Steuern

Auf Einzelabschlussebene bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30 % und 31 %.

(25) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 66,9 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 73,2 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6,3 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,3 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,3 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 39 T€ mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betrugen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,72 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4,1 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

Währung Betrag	Zinssatz	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
10,0 Mio. €	5,24 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein

(27) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 673,6 Mio. € (Vorjahr: 443,4 Mio. €).

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Nachschussverpflichtungen beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 65,6 Mio. €.

Die Sparkassen sind dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörigen Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Für die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ("Sicherungssystem") haben die Institute Rückstellungen von insgesamt TEUR 42.150 gebildet.

Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem betragen am Bilanzstichtag 16.715 TEUR. Für einen Betrag in Höhe von TEUR 19.988 wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2020 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter "Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" Posten Rückstellungen wird verwiesen.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Alle Sparkassen treten gegenüber der Monolith Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neubau Sparkassenversicherung OHG jeweils als unbeschränkt haftende Gesellschafterinnen auf. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden ist darüber hinaus bei drei weiteren Objektgesellschaften unbeschränkt haftende Gesellschafterin.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps)
 Sonstige Zinsbegrenzungsvereinbarungen
 Devisentermingeschäfte
 2.129,1 Mio. €
 0,0 Mio. €
 38,1 Mio. €

Bei Zinsgeschäften zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos bestehen Deckungsgeschäfte im Nichthandelsbereich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

SFG - Konzernabschluss

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Auflösung von Rückstellungen	6,2	7,2
Mieterträge	3,6	3,5
Aperiodische Erträge	1,9	0,9
Erträge aus Dienstleistungen	1,1	1,1
U2 – Umlagen	0,6	0,5
Zuschreibungen auf betrieblich genutzte GuG	0,5	0,7
Laufende Erträge aus stillen Beteiligungen	0,4	0,4
Fremdwährungsumrechnung	0,2	0,3
Erlös aus Veräußerung von GuG	0,0	0,3
Sonstige Positionen	1,0	0,9
Summe	15,5	15,8

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 23,2 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zuführung zu Rückstellungen	7,7	1,0
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5,5	6,2
Nachzahlungszinsen KÖST	2,1	0,0
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	1,9	2,0
Freiwillige soziale Leistungen und Übergangsgelder	0,8	1,0
Fremdwährungsumrechnung	0,7	0,5
Umsatzrückvergütung Kreditkarte	0,6	0,6
Spenden	0,5	0,6
Aufwand für Media-Logistik	0,5	0,0
Prämienfortzahlung für gekündigte Prämiensparverträge	0,4	0,0
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlage	0,1	0,0
Abfindungen im Rahmen Brückenmodell	0,0	7,3
Sonstige Positionen	1,5	3,4
Summe	22,3	22,6

(32) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) enthalten.

(33) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 65,0 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36,2	30,8
Aperiodische Steuern	28,8	10,0
Summe	65,0	40,8

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2020 von 36,2 Mio. € war um 11,1 Mio. € höher als der erwartete Steueraufwand von 26,1 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 31,2 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Beträge in Mio. €	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	83,7
erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 31,2 %)	26,1
Überleitung:	
Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz	10,5
nicht abziehbare Aufwendungen	3,0
Verwendung steuerliche Verlustvorträge (SFG)	0,2
Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen	-0,3
Sonstige Einkommenskorrekturen	-3,3
periodenfremde Steuern	28,8
ausgewiesener Steueraufwand	65,0

Sonstige Angaben

SFG - Konzernabschluss

(34) Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2020	2019
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1.703	1.822
- Trainees	30	27
Summe	1.733	1.849
nachrichtlich: Auszubildende	71	66

(35) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die nahe stehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 120 T€) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 40 T€) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betrugen für den Vorstand 1.564 T€ (Vorjahr: 1.565 T€) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 86 T€ (Vorjahr: 80 T€). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.584 T€ (Vorjahr: 1.465 T€) gewährt.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

(36) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 75,0 T€ (Vorjahr: 75,0 T€).

(37) Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

Mitglieder des Vorstands

Joachim Hoof

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH, Köln Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH Aufsichtsratsmitglied

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Potsdam, Aufsichtsratsmitglied

ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE

Vorstand

Joachim Hoof Vorsitzender des Vorstands der Vorsitzender des Vorstands Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm Vorsitzender des Vorstands der

Mitglied des Vorstands Sparkasse Mittelsachsen

Anteilseignerversammlung

Vorsitzender:

Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

stellv. Vorsitzender

Matthias Damm Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

<u>Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die</u> <u>Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse</u>

<u>Dresden</u>

Michael Geisler Landrat des Landkreises Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge

Michael Harig Landrat des Landkreises Bautzen

Stefan Skora (bis 31. Oktober 2020) Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

Torsten Ruban-Zeh (ab 1. November 2020) Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

<u>Landkreis Mittelsachsen</u>

Matthias Damm Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002, SächsGVBI. S. 333 ff, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013 (ÖRKSF-G) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG]

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

stelly. Vorsitzender:

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden

(38) Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2020 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFG-Holding und des SFG-Konzerns eingetreten. Für die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Dresden, den 28. Mai 2021

Der Vorstand

Joachim Hoof

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

Zusammengefasster Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark von der Covid-19-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein.

Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft angesichts der sehr starken Betroffenheit bei den Infektions- und Sterbezahlen mit BIP-Verlusten von gut vier Prozent noch vergleichsweise günstig gehalten. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Für Deutschland wird eine reale BIP-Veränderung von -5,0 Prozent erwartet. Das Ausmaß der Rezession war 2020 damit auf dem Niveau wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 Prozent).

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben. Der Rückgang beim Wirtschaftswachstum des Freistaates Sachsen war mit -5,0 % in 2020 geringfügig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen im Freistaat ging coronabedingt auch um 1,0 % leicht zurück.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent. Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 Prozent ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat mit ihren Maßnahmenpaketen versucht dagegen zu halten.

1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelte im Jahr 2018 die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014). Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den Eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für den SFG-Konzern relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches primär die Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel "Öffentlicher Auftrag", welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein. Für die einzelnen Leistungskennziffern waren für das Geschäftsjahr 2020 folgende Ziele vorgegeben.

- EKR: 2,9 %
- RTF intern: <100 %
- RTF II DSGV: <60 %

- Kundenvolumen: oberes Drittel der OSV-Sparkassen bei Kundengeschäfts je Einwohner

Für die SFG-Holding ist der bedeutendste Leistungsindikator das Ergebnis vor Steuern, da hier das oberste Ziel die Kostendeckung ist. Er wurde für das Geschäftsjahr 2020 mit 0,1 Mio. EUR geplant.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Der Konsolidierungskreis des Konzerns per 31. Dezember 2020 hat sich bei der Anzahl der einbezogenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

2.2 SFG-Konzern

2.2.1 Ertragslage

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 251,1 Mio. Euro (2019: 244,2 Mio. Euro; +2,8 Prozent). Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren stiegen um ca. 26,5 % (entspricht 2,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu sind die Zinserträge (um 11,2 Mio. Euro) und die Zinsaufwendungen (um 25,1 Mio. Euro) zurückgegangen.

Der Provisionsüberschuss stieg in 2020 um 3,1 Prozent auf 111,3 Mio. Euro (Vorjahr: 107,9 Mio. Euro). Damit waren die Provisionsergebnisse leicht steigend.

Der Saldo aus Handelsgeschäften, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Aufwand von 22,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro), dies entspricht einer Steigerung von 0,4%.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 218,3 Mio. Euro und lagen damit um 5,3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 230,5 Mio. Euro. Der Rückgang ist auf eine Verringerung des Personalaufwands (122,9 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2020 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 36,2 Mio. Euro (Ertrag; Vorjahr: Aufwand 13,1 Mio. Euro) aus. Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Ertrag von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwand von 0,9 Mio. Euro). Die Leistungsindikatoren, die einen Bezug auf die Risikokennziffern besitzen, sind bei den Einzelinstituten und für den Konzern zu 100% erfüllt.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 2,3 Mio. Euro nach 48,0 Mio. Euro im Jahr 2019.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr analog) nicht angefallen.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro).

Nach Verrechnung des Verlustvortrags, der Einstellung in die Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzverlust von 2,5 Mio. Euro aus (Vorjahr: Bilanzverlust von 14,1 Mio. Euro).

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2020 erreichte 17.247,6 Mio. Euro und lag damit um 1.159,4 Mio. Euro bzw. 7,2 Prozent über dem Wert am Vorjahresstichtag (16.088,2 Mio. Euro).

Bei den wesentlichen Aktivpositionen stiegen die Barreserve auf 2.137,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.589,2 Mio. Euro; +34,5 Prozent) und die Forderungen an Kunden auf 9.197,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8.533,2 Mio. Euro; +7,8 Prozent). Demgegenüber reduzierten sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2020 um 210,4 Mio. Euro (entspricht: -5,1 Prozent) auf 3.915,9 Mio. Euro. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten mit 1.076,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.019,2 Mio. Euro) einen Anstieg von 5,6 Prozent.

2.2.3 Refinanzierung

Mit 14.899,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13.847,8 Mio. Euro; +7,6 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 29,4 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 672,6 Mio. Euro auf 713,7 Mio. Euro (6,1 Prozent).

2.2.4 Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres leicht auf 617,7 Mio. Euro (Vorjahr: 598,9 Mio. Euro; 3,3 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2020 (18,7 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 663,9 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 661,6 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

2.2.5 Finanzlage

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2020 über ausreichend liquide Mittel und erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 769,5 Mio. Euro aus (Vorjahr: 309,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem gegenüber dem Vorjahr um ca. 474 Mio. Euro höheren Saldo aus den Zahlungszu- und abflüssen gegenüber Kunden. Auf eine weitere Analyse der pflichtgemäß veröffentlichten Kapitalflussrechnung wird an dieser Stelle verzichtet.

2.2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 84,1 Mio. Euro und lag damit über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 48,7 Mio. Euro. Ursächlich sind ein im Vergleich zur Planung höherer Bruttoertrag sowie ein geringerer Wertberichtungsbedarf, insbesondere im Anlagebuch. Trotz der höheren Bruttoerträge fielen die Sach- und Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten geringer aus. Insgesamt konnten gegenüber der Planung deutlich mehr Vorsorgereserven zur Stärkung der Kapitalbasis der Sparkassen gebildet werden.

Die hohen Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für die SFG. Diese lag für beide Institute bei 100 Prozent.

	Zielerreichung	
Werte per 2020-12	MSN	OSD
EKR	110%	108%
RTF intern	100%	100%
RTF II DSGV	100%	100%
Kundenvolumen	100%	100%

Abbildung 1: finale Zielerreichung auf Basis der Instituts-Jahresabschlüsse

2.2.7 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2020 durchschnittlich 1.733 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.915). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 71 (Vorjahresdurchschnittswert: 66).

2.3 SFG-Holding

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG-Holding war im Jahr 2020 durch Beteiligungserträge von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt.

Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 0,8 Mio. Euro weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. In 2020 fiel Personalaufwand in Höhe von 1,8 TEuro (Vorjahr: 9,2 TEuro), Abschreibungen in Höhe von 1,1 TEuro (Vorjahr: 1,2 TEuro) sowie andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Das Zinsergebnis sank im Jahr 2020 auf -207,5 TEuro (Vorjahr: +35,5 TEuro).

Der Jahresüberschuss betrug 390,2 TEuro (Vorjahr: 952,0 TEuro). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen. Der Leistungsindikator im Bezug auf ein positives Ergebnis vor Steuern wurde erreicht. Das Ergebnis vor Steuern betrug 0,4 Mio. Euro und lag damit über dem prognostizierten Ergebnis von 0,1 Mio. Euro.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 545,6 Mio. Euro (Vorjahr: 546,1 Mio. Euro). Der leichte Rückgang resultierte aus den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 41,0 Mio. Euro auf 40,0 Mio. Euro.

Die sonstige wesentliche Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" war mit 543,5 Mio. Euro unverändert zum Vorjahresniveau und "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" sanken im Jahr 2020 auf 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro).

2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2020 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war.

2.3.5 Mitarbeiterbericht

Die SFG-Holding beschäftigte keinen Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Vor dem Hintergrund der in 2020 weltweit grassierenden Covid-19-Pandemie und derer Folgen war das abgelaufene Geschäftsjahr für die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) ein durchaus zufriedenstellendes Jahr. Der sinkende Zinsüberschuss konnte durch ein besseres Provisionsergebnis und leicht sinkenden Verwaltungskosten mehr als ausgeglichen werden. Somit stieg das operative Ergebnis auf 99,7 Mio. Euro an. Es lag mit 16,1 Mio. Euro sehr deutlich über dem für 2020 angestrebten Niveau, sodass der Vorstand das operative Ergebnis vollauf zufriedenstellend bewertet. Die bilanzielle Geschäftsentwicklung im Kundenbereich war durch ein starkes Kreditwachstum, sowie einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen gekennzeichnet.

Das Zinsergebnis konnte den Vorjahreswert nicht erreichen. Die Zinserträge haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 15,9 Mio. EUR auf 218,0 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen zins- und strukturbedingt aus den Wertpapiereigenanlagen (-7,9 Mio. EUR) und aus den geringeren Erträgen aus Beteiligungen (-8,0 Mio. EUR).

Das ausgewiesene Provisionsergebnis lag im abgelaufenen Jahr mit 89,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 86,0 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand der OSD belief sich insgesamt auf 188,1 Mio. Euro (2019: 190,4 Mio. Euro; +3,4 Prozent) und war um 1,2 Prozent leicht niedriger als im Vorjahr.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) sank in 2019 von 65,4 Prozent auf 64,9 Prozent.

Die Eigenkapitalrendite lag mit 7,1 % über dem Zielwert der SFG. Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel "Öffentlicher Auftrag", welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer Zielerreichung der Oberziele der SFG für das Geschäftsjahr 2020 von 100 %.

Das negative Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich - saldiert mit den Zuschreibungen - mit 15,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-10,6 Mio. EUR) erhöht. Die Aufwendungen resultieren sowohl aus der Einzelbewertung (nach Verrechnung von Zuführungen und Auflösungen aus Einzelberichtigungen) als auch aus der Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird als zufriedenstellend beurteilt, da die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse durchaus mit Sorge betrachtet wurden.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (im Vorjahr +6,2 Mio. EUR) fiel mit +0,8 Mio. EUR wie geplant aus. Das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von +0,6 Mio. EUR (Vorjahr: +1,2 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die Bewertung von sparkasseneigenen Gebäuden und positive Bewertungseffekte bei Beteiligungen.

Das neutrale Ergebnis (im Vorjahr -21,5 Mio. EUR) erreichte mit -6,0 Mio. EUR einen unter den Planungen liegenden negativen Wert. Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von 15,0 Mio. EUR, welche der Bildungen von Rückstellungen für den Stützungsfond, sowie aperiodischen Personal- und Sachkosten entstammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 12,3 Mio. EUR, welche aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen und aperiodischen Zins- und sonstigen ordentlichen Erträgen resultierten.

3.2 Sparkasse Mittelsachsen

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen kann im Jahr 2020 mit Bezug auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die gebildeten Reserven als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 50,3 Mio. Euro (Vorjahr: 51,5 Mio. Euro). Der geplante Provisionsüberschuss konnte leicht übertroffen werden und liegt mit 20,5 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 39,9 Mio. Euro (Vorjahr 46,5 Mio. Euro) und lagen unter dem geplanten Rahmen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 56,3 Prozent und lag damit unter dem Vorjahreswert (64,3 Prozent). Die geplante CIR von 60,3 % wurde unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 30,9 Mio. Euro (Vorjahr 25,9 Mio. Euro) und lag damit über dem Planwert.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein positiver Saldo. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 5,6 Mio. €. Negativ fiel mit 2,5 Mio. Euro das neutrale Ergebnis aus. Hier sind insbesondere Verbandsumlagen sowie aperiodische Zinsaufwendungen für steuerliche Sachverhalte relevant. Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 0,4 Mio. Euro. Davon sollen rund 0,3 Mio. Euro an die Sachsen-Finanzgruppe ausgeschüttet werden.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der, der Sparkasse zugewiesene, SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

3.3 Wesentliche Beteiligungen

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

4 Risikobericht

4.1 Einzelinstitutsebene

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken auf Einzelinstitutsebene. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Die Definitionen der Risikoarten sind an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 5 bis 10 zur Risikoberichterstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angelehnt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Als wesentlich wurden Adressen-, Marktpreis, Liquiditäts- und operationelle Risiken festgelegt. Diese Risikoarten fließen deshalb in die Risikotragfähigkeitsbeurteilungen der Institute und der Gruppe ein.

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 134,8 Mio. EUR bzw. 22,7% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart und den Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Options-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 96,6 Mio. EUR bzw. 16,3% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 7,1 Mio. EUR bzw. 1,2% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne, als Refinanzierungsrisiken oder Marktliquiditätsrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 6,6 Mio. EUR bzw. 1,1% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt eine aggregierte periodenorientierte Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Aggregation der Instituts-Risiken auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95%. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird des maximal verfügbaren Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene im Fortführungsfall für Säule II ermittelt, wobei regulatorisch gebundenes Kapital und weitere Komponenten gemäß Säule I als Abzugspositionen berücksichtigt werden. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risikopotentiale geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 41,3%. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

5 Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden.

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2021 orientieren sich quantitativ an der aktuellen "Gemeinsamen Prognose" von acht Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland und von 4,6 Prozent im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 Prozent zulegen.

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 Prozent bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 Prozent noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung bei der Sparquote erwarten die Chefvolkswirte erst für 2022. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität sollte 2021 auch im Staffelzinssystem stärker beachtet werden. Dies ist jedenfalls eine stehende Forderung des DSGV.

Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar, ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 Prozent aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist nach Meinung des Vorstandes mit keiner Zinswende zu rechnen.

5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Holding

Die SFG-Holding wird im laufenden Jahr versuchen, den Verwaltungsaufwand bei ca. 1,0 Mio. EUR stabil zu halten. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 0,2 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2021
Beteiligungserträge *	1.350.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand	-1.000.390
Zinsergebnis	-208.000
Ergebnis vor Steuern	141.610

* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	1.000.504
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	349.496

Abbildung 2: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding

5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Konzern

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2020 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht auch im aktuell schwierigen Umfeld von Corona bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus. Die Zielwerte für die Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 werden unverändert zum Berichtszeitraum angesetzt (siehe unter 1.2). Bei Erreichung der Planungen für das Geschäftsjahr 2021 geht der SFG-Konzern von der Erreichung der Leistungsindikatoren aus.

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

	2020 (IST)	2021 (PLAN)
Zinsüberschuss	242.396	233.050
Provisionsüberschuss	109.862	112.170
Bruttoertrag	360.071	352.558
Personalaufwand	121.686	120.624
Sachaufwand	102.580	109.780
Betriebsergebnis vor Bewertung	130.616	116.316
Bewertung Anlagebuch	807	-3.233
Bewertung Kunden	-15.683	-25.876
Bewertungsergebnis	-14.088	-31.109
Veränderungen Vorsorgereserven *	-23.800	-33.995
Neutrales Ergebnis	-8.430	-6.673
Ergebnis vor Steuern	84.298	44.540

^{*)} Zuführung "-" / Auflösung "+"

Abbildung 3: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2021 und Ist 2020 sind im Zinsüberschuss (Fortschreiten der Niedrigzinsphase), in der Bewertung Kunden (das Jahr 2020 war trotz Corona besser als der Erwartungswert. Dies ist in Folge der Covid-19-Pandemie für 2021 nicht zu erwarten) und im Sachaufwand zu finden.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2021 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Finanzinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Notenbanken, insbesondere der EZB, erschwert zugleich die Erzielung auskömmlicher Renditen bei der Neuanlage.

5.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Planerisch wird der Zinsüberschuss bis 2025 sukzessiv sinken. Der geplante Zuwachs im Kundenkreditgeschäft stabilisiert die Zinsertragsseite im Planungszeitraum nur partiell. Die Zinsaufwendungen gehen bis 2022 leicht zurück und verharren dann weitgehend auf dem in 2022 erreichtem Niveau. Infolge der erwarteten flachen und über alle Laufzeiten negativen Zinsstrukturkurve wird der Anteil der Fristentransformations-ergebnisse in den kommenden Jahren weiter sinken und nur einen geringen Beitrag zum Ergebnis leisten. Der gesamte ordentliche Ertrag wird im Planungszeitraum sukzessive auf über 107 Mio. Euro ansteigen. Der jährliche Verwaltungsaufwand ist für die kommenden 5 Jahre in einer engen Bandbreite unterhalb von 200 Mio. Euro geplant.

Positiv stimmt die weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Dresden, die mit einer weiter steigenden Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt einhergeht.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zu Gute kommen.

5.5 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Sparkasse Mittelsachsen

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2021 bis 2025) eine auskömmliche Ertragslage. Beim Zinsüberschuss wird von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen. Dies ist hauptsächlich auf deutlich niedrigere Wiederanlagerenditen der Eigenanlagen zurückzuführen, die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau begründet sind. Den Provisionsüberschuss prognostizieren wir für 2021 in Höhe von 20,1 Mio. Euro und für den weiteren Planungszeitraum in einem Korridor zwischen 20,6 Mio. Euro (2022) und 21,7 Mio. Euro (2024).

Die Sparkasse strebt bis 2022 durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements an, den Personalaufwand (trotz erwarteter Tarifsteigerungen) auf 25,0 Mio. Euro zu reduzieren. Der Sachaufwand bewegt sich zwischen 17,0 Mio. Euro (2022) und 18,2 Mio. Euro (2025). Ein wesentlicher Aspekt der Kostenoptimierung besteht in der Neuausrichtung des Filialkonzeptes ohne dabei die maßgebliche Präsenz in der Fläche aufzugeben. In der Gesamtheit soll damit der geplante ordentliche Aufwand 2021 bei 44,9 Mio. Euro liegen und sich im weiteren Planungsverlauf zwischen 43,7 Mio. Euro und 46,1 Mio. Euro bewegen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) der Sparkasse Mittelsachsen wird im Planungszeitraum bis 2025 voraussichtlich in einem Korridor von ca. 62 % bis 72 % liegen. Für 2021 wird eine CIR von 62,1 % erwartet.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Abschirmung von Risiken aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus dem Kundenkreditgeschäft.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse.

5.6 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkassen könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum ist aktuell zwar weniger wahrscheinlich, jedoch könnten im schlimmsten Falle Zahlungsausfälle bei Staaten in einer Kettenreaktion auch weitere Institute und Banken stark negativ beeinflussen. Da auch die Wertpapieranlagen der SFG seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten aus diesen Anlagen und im schlimmsten Falle auch partiell zu echten Ausfällen führen. Die möglichen wesentlichen Risiken der geplanten Geschäftsentwicklung liegen für den Zinsüberschuss in einem Szenario mit weiter sinkenden Zinsen in allen Laufzeitbereichen in den negativen Bereich gepaart mit dem Nichterreichen der Neugeschäftsziele im Kundenkreditgeschäft. Ein weiteres Risiko bilden auch die weiterhin sehr hohen Kundenvolumina auf den Girokonten, welche zumindest formaljuristisch einer sehr kurzfristigen Liquidationsgefahr unterliegen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFG ebenfalls schwer absehbar. Die SFG sieht vor allem in den Jahren 2021 und 2022 das Risiko bei einer stark steigenden Insolvenzquote im Geschäftsgebiet auch Abweichungen bei den für die Sparkasse bedeutsamsten Leistungsindikatoren insbesondere der Eigenkapitalrendite zu erleiden.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer über den Planungen liegenden Kundengeschäftsplanerfüllung im Privatkreditbereich. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu einer höheren regulatorischen Eigenkapitalbindung führen, die aus dem bestehenden Eigenkapital gespeist werden könnte. Steigende Zinsen über einen längeren Zeitraum würden sich positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch würden steigende Zinsen im Gegenzug im Wertpapiereigenbestand der Sparkassen zu Kursrückgängen und somit zu einer Reduktion der Vermögensmasse führen.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dresden, den 28. Mai 2021

Der Vorstand

Joachim Hoof

Prof. Hans-Ferdinand Schramm